



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/004/2022

Federführung: Dezernat III	Datum: 25.01.2022
Bearbeiter: Ingo Rabe	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022

Verpflichtung der zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 03.11.2021 beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Gemäß §§ 77 Abs. 7, 54 Abs. 3, 40 - 42 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 sowie des § 43 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die Personen auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot zu verpflichten, soweit dies noch nicht geschehen ist. Ein Merkblatt liegt an.